

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Januar 2019

Nr. 2019/87

Verein Aare Brut, 2300 La Chaux-de-Fonds: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kunstaussstellung für Menschen mit und ohne Behinderung «Aare Brut 2019»

1. Erwägungen

Der Verein Aare Brut, La Chaux-de-Fonds, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Durchführung der Kunstaussstellung für Menschen mit und ohne Behinderung «Aare Brut 2019», welche vom 5. bis 25. Oktober 2019 im Gerolag Center in Olten stattfindet. Das Interesse an dieser autodidaktischen Kunstform «Art Brut» ist in den letzten Jahren stets gewachsen und es war an der Zeit, den Laienkünstlerinnen und -künstlern in der Schweiz eine Plattform zu geben. «Aare Brut» ist eine ausgezeichnete Möglichkeit, die Ressourcen und besonderen Fähigkeiten von Menschen mit einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung ins Zentrum zu setzen. Für einmal stehen nicht die Defizite, sondern die ausserordentlichen Fähigkeiten von beeinträchtigten Personen im Fokus der Öffentlichkeit. Eine Jury ausgewiesener Fachleute des Kunstgenres Art Brut begutachtet die eingereichten Arbeiten und verleiht den «Prix Suisse d'Art Brut». Es sind Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 157'700.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Aare Brut, La Chaux-de-Fonds, ist an die Kunstaussstellung für Menschen mit und ohne Behinderung «Aare Brut 2019» vom 5. bis 25. Oktober 2019 in Olten eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006681
Amt für soziale Sicherheit, Soziale Organisationen und Sozialversicherungen
Verein Aare Brut, Laurent Duvanel, Rue Alexis-Marie-Oiaget 9, 2300 La Chaux-de-Fonds